

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs- ⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXVI.

Stand 22.06.2018

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Mag. Jörg Leichtfried

EINKOMMENSKATEGORI ⁽ⁱ⁾

für das **2017: 5** (über 10.000 Euro)

2018: -

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
c ⁽ⁱ⁾	Bund	Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (bis 18.12.2017)

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
SPÖ Steiermark	Landesparteivorsitzender-Stellvertreter
SPÖ Bruck-Mürzzuschlag	Regionalvorsitzender
SPÖ Bruck	Ortsparteivorsitzender-Stellvertreter
Europäische Bewegung Österreich	Präsident

⁽ⁱ⁾ Näheres [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)